

sellschaftlichen Sportwirklichkeit möglich ist. Nach allem teilt sich dann der Sportunterricht im Leistungskurs der Sekundarstufe II organisatorisch in einen "Sportunterricht in den Sportstätten" zum Zwecke des Sporttreibens verbunden mit einer entsprechenden theoretischen Erhellung und in einen "Sportunterricht im Klassenzimmer" zum Zwecke der Behandlung sportartübergreifender Fragestellungen, die auch auf eine makroperspektivische Sportbetrachtung etwa im Sinne der Gemeinschaftskunde, des Biologie-, Deutsch- und Pädagogik-Unterrichts ausgeweitet werden können.

D. Kurz

2.2 Ein Konzept für den Leistungskurs Sport *

Im folgenden wird eine Konzeption zum Leistungskurs Sport vorgestellt, die wir in einem Gutachten für die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates vertreten haben (1).

Das Gutachten bezieht sich auf die Konzeption eines Sports auf der vom Bildungsrat angestrebten integrierten Sekundarstufe II, also einer Sekundarstufe, die das allgemeinbildende und das berufsbildende Schulwesen zusammenfaßt. Die Äußerungen über den Leistungskurs nehmen darin nur einen kleinen Teil ein und sind in manchen Punkten recht vorläufiger Art. Mit dem Schuljahr 1973/74 beginnt am Tübinger Kepler-Gymnasium ein Versuch mit einem Leistungskurs Sport, in dem die Vorstellungen des Gutachtens erprobt werden sollen (2).

Den Ausgang bildet die Überlegung, wie es zu begründen ist, daß in der Sekundarstufe II neben dem Sport für alle Schüler ein Ausbildungsgang besteht, der einer kleinen Gruppe Sport mit mehr Stunden anbietet.

Drei verschiedene Begründungen bieten sich dafür an:

a) Erstens könnte man im Leistungskurs ein vermehrtes Sportangebot für besonders interessierte Schüler sehen wollen, eine Ermöglichung also für die, die es wollen, mehr Sport auch in der Schule und auch die jetzt vorliegenden Richtlinien des Landes Bayern für den Leistungskurs weisen sie ausdrücklich zurück. Wenn man diese Ablehnung ernst nimmt, hat sie aber auch Konsequenzen für den übrigen Sport in der Schule: In ihm müßte nämlich im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und außerunterrichtlichen Sportangeboten Raum für eben dieses Interesse einiger Schüler, mehr Sport zu treiben, geboten werden.

b) Eine zweite Möglichkeit würde sich nach dem Wortlaut der "Vereinbarungen über die Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe" an-

* (Eine ausgearbeitete Fassung dieser Darstellung findet sich in der Reihe "Schulsport in Nordrhein-Westfalen" (herausgegeben vom Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Beiheft 3)

bieten. Dort wird dem Leistungskurs vor allem eine wissenschaftspropädeutische Funktion zugesprochen, d.h., es soll in ihm eine Einführung in die Sichtweise und die Arbeitstechniken der den Schulfächern zugeordneten wissenschaftlichen Disziplinen vermittelt werden. Für den Sport könnte man daraus ableiten, im Leistungskurs würde eben nicht Sport getrieben, sondern dort würde dem Schüler ein Einblick darüber vermittelt, wie Sportmediziner, Sportsoziologen, Biomechaniker usw. an das Phänomen Sport herangehen und mit welchen Arbeitstechniken sie verfahren. Auch diese Auffassung kann nicht die Grundlage einer Konzeption für den Leistungskurs Sport sein und zwar vor allem aus folgenden Gründen:

- Sport ist nicht in der gleichen Weise wie andere Schulfächer (Physik, Deutsch, Geschichte oder Biologie) eindeutig einer wissenschaftlichen Disziplin zuzuordnen, so daß wie in ihnen eine vertiefte Beschäftigung mit dem Fach Sport selbstverständlich in zunehmendem Maße eine (disziplinentorientierte) wissenschaftliche Beschäftigung sein müßte.
- Von den Sportlehrern, (und das hängt mit dem ersten Punkt zusammen) die in dem Leistungskurs unterrichtet werden, ist bisher keiner in dem Umfang zum Sportwissenschaftler ausgebildet worden, wie ihre Kollegen (und sie selbst) für andere Schulfächer eine wissenschaftliche Ausbildung erfahren haben.
- Nach der Rahmenvereinbarung der KMK und nach den Richtlinien des Landes Bayern ist der theoretischen Beschäftigung mit dem Sport nur ein Drittel der Stunden des Leistungskurses vorbehalten. In diesen zwei Stunden ist eine wissenschaftspropädeutische Ausbildung in mehreren Wissenschaften, die mit den "wissenschaftlichen" Leistungskursen konkurrieren wollte, nicht möglich.

Eine dritte Möglichkeit für den Leistungskurs könnte in einer berufsbezogenen Vorbereitung auf das Sportlehrerstudium liegen. Auch gegen diese Auffassung spricht einiges:

- Es scheint nicht sinnvoll, den Schülern schon zu diesem frühen Zeitpunkt eine Entscheidung über ihre spätere Berufswahl abzuverlangen, deren Konsequenzen sie vermutlich noch nicht absehen können.
- Es stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zum zweiten Leistungskurs, das ja möglicherweise auch der Berufsvorbereitung dienen sollte.
- Probleme würden sich für die Ausbildungsinstitute der Sportlehrer ergeben. Sie müßten sich darauf einstellen, daß jeweils ein Teil ihrer Studienanfänger einen ersten Abschnitt der Sportlehrerausbildung schon hinter sich hätte, und idealerweise zwei verschiedene Studiengänge anbieten.
- Schließlich würde sich die Frage stellen, ob unter den personellen und zeitlichen Voraussetzungen, wie sie der Leistungskurs haben wird, in ihm überhaupt ein sinnvoller erster Abschnitt einer Sportlehrerausbildung zu leisten ist.

Wenn man darin übereinstimmt, daß die genannten drei Möglichkeiten einer Konzeption des Leistungskurses alle problematisch sind, muß man nach einer anders orientierten Begründung suchen. Der Leistungskurs muß in jedem Fall so begründet werden, daß in ihm mehr und grundsätzlich anderes geschieht als im sonstigen Sportunterricht an der Schule, mehr also, als den Schüler dazu zu befähigen, selbst "seinen" Sport zu treiben (so daß er weiß, welcher Sport ihm gut tut, ein paar Sportarten beherrscht, motiviert ist, sie weiter zu treiben, und informiert ist, wo und unter welchen Umständen er das tun kann).

Der Leistungskurs sollte dazu qualifizieren, den Sport anderer zu beeinflussen. Das ist bewußt so allgemein ausgedrückt, weil in dieser Allgemeinheit eben der Unterschied zur skizzierten dritten möglichen Begründung des Leistungskurses liegt: Denn den Sport anderer "beeinflussen" nicht nur Sportlehrer, sondern auch Sportärzte, Freizeitlehrer, Sportjournalisten, Mitarbeiter in Verbänden und Vereinen; und ihn beeinflussen und gestalten nicht nur Menschen, die sportbezogene Berufe erlernt haben, sondern auch solche, die am Rande ihres Berufs oder auch völlig neben ihm mit Sport zu tun haben. Deutsche Sportvereine und -Verbände etwa wären ohne ihre Mitarbeit nicht funktionsfähig.

Eine solche Auffassung hätte curriculare Konsequenzen, die sich in einigen Punkten erheblich von den bisher vorliegenden Entwürfen unterscheiden würden.

1. Die Teilnehmer am Leistungskurs sollten sicherlich ein vermehrtes sportpraktisches Können erwerben, ein Können also, das über das, was im allgemeinen Sportunterricht in der Schule angestrebt wird, hinausgeht. Es ist allerdings kein Grund dafür zu sehen, daß dieses Können nun wiederum nach Neigung auf wenige auszuwählende Sportarten spezialisiert sein soll, wie das alle vorliegenden Erlasse und Entwürfe vorsehen. Der allgemeine Sportunterricht der Schule begründet seine Neigungsdifferenzierung mit der Erwartung, Schüler durch ein vielseitiges Angebot zum Sporttreiben zu motivieren; bei Schülern des Leistungskurses ist diese Motivation vorauszusetzen. Eine Neigungsdifferenzierung im Leistungskurs Sport wie sie die gegenwärtigen Richtlinien aller Länder vorsehen, ist organisatorisch wahrscheinlich nur so zu bewältigen, daß der neigungsdifferenzierte sportpraktische Unterricht im Rahmen des allgemeinen Sportunterrichts der Schule stattfindet; dann bleiben für die eigentliche Leistungskursausbildung nur noch zwei Stunden übrig. Wenn man jedoch in den sechs Stunden des Leistungskurses überhaupt etwas erreichen will, muß der theoretische und der praktische Unterricht gemeinsam für alle Teilnehmer am Leistungskurs erfolgen.
2. Wenn wir davon ausgehen, daß die Schüler des Leistungskurses Sport nicht nur lernen sollen, selbst Sport zu treiben, sondern auch, den Sport anderer zu beeinflussen, dann würde sich daraus als sinnvoll ableiten lassen, sie mit dieser Aufgabe schon sehr früh und unmittelbar zu konfrontieren. Das würde heißen, daß sie (zumindest für eine bestimmte Zeit) im allgemeinen Sport der Schule, in der Kleingruppenbetreuung im Rahmen des Unterrichts, aber auch in Arbeitsgemeinschaften, offenen Spiel- und Sportnachmittagen u.ä., mitarbeiten.
3. Der theoretische Unterricht im Leistungskurs würde nicht in der wissenschaftssystematischen Darstellung von Kenntnissen bestehen (also in einem Überblick über die Sportsoziologie, Biomechanik, Sportgeschichte usw.), sondern in einer Reflexion, die konsequent von den Erfahrungen ausgeht, die Schüler selbst mit Sport machen. Dabei sind vorläufig drei Ebenen zu unterscheiden:
Sport begegnet Schülern des Leistungsfachs
- als der Sport, den sie selbst treiben;

- als der Sport, den sie anderen vermitteln;
- als der Sport, den sie konsumieren.

Die Reflexion über diese drei Aspekte des Sports müßte weitgehend den Charakter von Projekten haben. Als Beispiele könnten ein Projekt "Gesetzmäßigkeiten des Trainings auf der Grundlage von Selbstversuchen" sowie das von H. Gabler dargestellte Projekt "Erfahrungen bei einem Fußballspiel" gelten (3).

Anmerkungen:

- (1) Grupe O./Bergner K./Kurz D.: Sport und Sportunterricht auf der Sekundarstufe II - Begründungen u. Vorschläge, 1972 (unveröffentlichtes Gutachten für die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrats).
- (2) Vgl. den Entwurf eines Konzepts auf S. 39 Beitrag Bergner.
- (3) Vgl. Gabler H.: Psychologische Aspekte des Sports (aufgezeigt am Beispiel des Fußballspiels), in: Koch K. (Hrsg.), Sportkunde, Lehrhilfen für Schüler und Lehrer zur theoretischen Grundlegung des Sportunterrichts in der Sekundarstufe II, Schorndorf 1973, S. 39 - 51.

K. Bergner

2.3. Zur Konzeption des Leistungskurses Sport Dargestellt am Beispiel des Kepler-Gymnasiums Tübingen

1. Grenzen und Möglichkeiten des Leistungskurses Sport in der Sekundarstufe II

Für alle in der Sekundarstufe II möglichen Leistungskurse wird in der Vereinbarung der KMK vom 7. Juli 1972 festgelegt, daß in ihnen "vertieftes wissenschaftspropädeutisches Verständnis und erweiterte Spezialkenntnisse, auch im Hinblick auf Anwendungsmöglichkeiten der Wissenschaften und Künste" (1) zu vermitteln sind. In Ergänzung zu dieser Festlegung wird in dem einführenden Bericht zu dieser Vereinbarung darauf hingewiesen, daß in den Leistungskursen "gehobene Anforderungen wissenschaftsnaher Arbeit" (2) zu stellen sind, daß mit der Wahl der Leistungskurse nicht die Studienmöglichkeiten des Schülers vorzeitig eingeschränkt oder festgelegt werden sollen, sondern daß mit der Einrichtung von Leistungskursen in der Sekundarstufe II und der Bestimmung, daß jeder Schüler zwei solche Kurse zu wählen hat, "die Qualität des wissenschaftspropädeutischen Unterrichts und des Abschlusses (Anm. d. Verf., der Abiturprüfung als Eingangsvoraussetzung für den tertiären Bereich des Bildungswesens) zu sichern (3) ist.

Diese Anforderungen an einen Leistungskurs der Sekundarstufe II bedeuten für jedes der dafür vorgesehenen bisherigen Schulfächer (4), daß über entsprechend curriculare Reform die seit langem kritisierte Kluft zwischen dem sekundären und dem tertiären Bereich des Bildungswesens entscheidend verringert, wenn nicht ganz überwunden werden soll.